



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

**Antrag öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	23.02.2017

**Aufhebung der Regelung, Bauanträge generell nichtöffentlich zu behandeln, sondern dies im Einzelfall zu begründen**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Der Bauausschuss beschließt laut BauGB nur in solchen Fällen über Baugenehmigungen, wo sie vom geltenden Planungsrecht abweichen. Die diesbezüglichen Bauanträge werden grundsätzlich bezüglich der Antragsteller anonymisiert vorgestellt, allerdings mit Benennung der jeweiligen Belegenheit.

Wenn die vom Bauamt geprüften und für genehmigungsfähig erachteten Bauanträge konform mit dem geltenden Planungsrecht sind, werden sie dem Bauausschuss nur als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

Die Fälle, wo es um Befreiungen vom geltenden Planrecht geht, müssen genauso wie die unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossenen Bebauungspläne öffentlich diskutiert und beschlossen werden.

Datenschutzrechtliche Aspekte können zwar bei Einzelhausanträgen geltend gemacht werden und zur Nichtöffentlichkeit führen, nicht aber bei größeren, die Öffentlichkeit betreffenden Bauvorhaben.

**Die BV möge nach § 27 BezVG beschließen, dass die Finanzbehörde als Bezirkeaufsicht durch ihr Rechtsamt eine Expertise zeitnah vorstellt, inwieweit eine teilweise Öffentlichkeit der Sitzungen des Bauausschusses gegen bestehende Gesetze verstößt.**

**Petitur:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**